

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 278.

Donnerstag, 1. December 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Stetsjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, bei Postbestellung jeweils am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Beauftragten frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ungelesen-Rücksendung für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Dönges & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenkraßstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II. § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Oktober dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate November dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfoursage beträgt:

7 Mk. 61, Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 „ 15 „ „ 50 „ „ „
1 „ 89 „ „ 50 „ „ „ Stroß.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 30. November 1898.

D. 1427.

Dr. Ahlemann.

Barth.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Donnerstag, den 8. December 1898,

Vorm. 11 Uhr,

1 Teppich, 1 Delgemälde in Goldrahmen mit Ständer, 1 Schrankstuhl mit Kissen, 1 Fahrrad, 1 Doppelrinne, 1 Schreibtisch, 2 Fässer Bleiweiß in Oel, 1 Faß Lack, 2 photographische Apparate, 1 Kutschwagen, 1 Schreibsecretär, 1 grünlackirter Tafelschlitten mit grünem Plüschschlag gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 30. November 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger. das.
Sct. Eibam.

Dienstag, den 6. Dezbr. 1898,

Vorm. 11 Uhr,

zwei im Hotel zum „Kronprinz“ hier 2 Kutschwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 30. November 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Sct. Eibam.

Dem Armen- und Krankenhaußverwalter

Herrn Friedrich Ernst Krüger hier

ist heute die Befugniß zur Aufnahme von Protokollen im Bereiche seines Amtes erteilt worden.
Riesa, am 1. Dezember 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Rt.

Herr Ernst Moritz Krepshmann,

bisher in Marktneutrichen, ist von dem unterzeichneten Rathe heute als Rathsexpeditent

in Pflicht genommen worden.

Riesa, am 1. Dezember 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Rt.

Es ist hier der Verlust des Einlagenbuchs der Sparkasse zu Riesa, Nr. 50367 auf „Iva Scheibe in Riesa“ lautend angezeigt worden.

Der etwaige Inhaber dieses Buchs wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf dasselbe bei deren Verlust binnen einer dreimonatigen, vom Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung an laufenden Frist, beim unterzeichneten Rathe anzumelden.
Riesa, am 30. November 1898.

Der Rath der Stadt

Bürgermeister Boeters.

Sch.

Bekanntmachung.

Zwangsbannung für das Schmiedehandwerk betreffend.

Von der Schmiedebannung zu Riesa ist beantragt worden, anzuordnen, daß die innerhalb des Bezirkes des Königl. Amtsgerichts Riesa, jedoch mit Ausschluß der Stadt Straßla und der Landgemeinden Ötzsig, Großrügeln, Kottewitz, Oppitzsch und Trebnitz, weiter die in den zum Amtsgerichtsbezirk Großenhain gehörigen Landgemeinden

Böllnitz, Tiefenau und Spandberg, und endlich die in den zum Amtsgerichtsbezirk Oßach gehörigen Landgemeinden Seerhausen, Stöfz, Grubnitz, Bloßwitz, Rautitz und Goldhausen vorhandenen Gewerbetreibenden, die das Schmiedehandwerk ausüben, der neu zu errichtenden Zwangsbannung mit dem Sitze in der Stadt Riesa angehören müssen.

Von der Königl. Kreisauptmannschaft Dresden mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Entschliebung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsbannung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom

28. November bis mit 3. Dezember 1898

bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags in der Kanzlei des Rathes der Stadt Riesa (Rathhaus 1. Stockwerk) erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die im Bezirke des Königl. Amtsgerichts Riesa — unter Ausschluß der Stadt Straßla und der Landgemeinden Ötzsig, Großrügeln, Kottewitz, Oppitzsch und Trebnitz — sowie in den Landgemeinden Böllnitz, Tiefenau und Spandberg, Seerhausen, Stöfz, Grubnitz, Bloßwitz, Rautitz und Goldhausen das Schmiedehandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsbannung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß Aeußerungen, die nach dem 3. Dezember 1898 nachmittags 5 Uhr eingeht, unberücksichtigt bleiben.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß bei Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Betheiligten zustimmt, nur die innerhalb dieses besonders angeordneten Verfahrens und innerhalb des festgesetzten Zeitraumes bei mir eingegangenen Aeußerungen für oder gegen die Zwangsbannung gezählt werden, daß folglich die unter dem schriftlichen Antrage auf Errichtung der Zwangsbannung bereits geleisteten Unterschriften für die Abstimmung nicht in Betracht kommen, und daß von Erlaß der Zwangsverfügung auch dann abzusehen ist, wenn innerhalb der gestellten Frist Aeußerungen Betheiligter bei mir überhaupt nicht eingeht.

Riesa, den 25. November 1898.

Der Kommissar.

3766 A.

Bürgerm. Boeters.

Bekanntmachung.

Zwangsbannung für das Bäderhandwerk betreffend.

Von der Bäderbannung zu Riesa ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirkes des Königl. Amtsgerichts Riesa, soweit er dem Bezirke der Königl. Kreisauptmannschaft Dresden angehört, sämtliche Gewerbetreibende, die das Bäderhandwerk ausüben, der neu zu errichtenden Bäder-Zwangsbannung angehören müssen.

Von der Königl. Kreisauptmannschaft Dresden mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Entschliebung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsbannung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom

28. November bis mit 3. Dezember 1898

bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags in der Kanzlei des Rathes der Stadt Riesa (Rathhaus 1. Stockwerk) erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die im Bezirke des Königl. Amtsgerichts Riesa, soweit er dem Bezirke der Königl. Kreisauptmannschaft Dresden angehört, das Bäderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsbannung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß Aeußerungen, die nach dem 3. Dezember 1898 nachmittags 5 Uhr eingeht, unberücksichtigt bleiben.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß bei Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Betheiligten zustimmt, nur die innerhalb dieses besonders angeordneten Verfahrens und innerhalb des festgesetzten Zeitraumes bei mir eingegangenen Aeußerungen für oder gegen die Zwangsbannung gezählt werden, daß folglich die unter dem schriftlichen Antrage auf Errichtung der Zwangsbannung bereits geleisteten Unterschriften für die Abstimmung nicht in Betracht kommen, und daß von Erlaß der Zwangsverfügung auch dann abzusehen ist, wenn innerhalb der gestellten Frist Aeußerungen Betheiligter bei mir überhaupt nicht eingeht.

Riesa, den 25. November 1898.

Der Kommissar.

3767 A.

Bürgerm. Boeters.

Bgl.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 1. December 1898.

Am nächsten Sonntage, sowie an den übrigen Sonntagen vor Weihnachten können die Ladengeschäfte von Vormittags 11 bis Abends mit Ausnahme der Zeit während des etwaigen Nachmittagsgottesdienstes ununterbrochen geöffnet sein. Wir machen sowohl im Interesse des verkaufenden als auch des kaufenden Publikums hierauf nochmals besonders aufmerksam.

Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß infolge der großen Auflage des Tagesblattes Inserate für die

Abends zur Ausgabe gelangende Nr. bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abzugeben sind; bei späterer Ausgabe kann eine Gewähr für die Aufnahme nicht gegeben werden. (Nur Familiennachrichten, deren Aufgabe nicht eher möglich ist, werden bis Mittag 12 Uhr für die Abends erscheinende Nr. angenommen.) Insbesondere empfiehlt es sich, größere Inserate stets so bald als möglich, thunlichst schon am Tage vor der gewünschten Aufnahme abzugeben, damit denselben eine sorgfältige technische Ausstattung zu Theil werden kann.

In der gestrigen Versammlung des Pauschhaußverordneter wurden als Kandidaten für die bevorstehende Stadtver-

ordneten-Ergänzungswahl laut Majoritätsbeschluss aufgestellt die Herren Fleischmeister Dehmlitz, Baumeister Schneider, Schmiedemeister Träger und Kaufmann Roschel als Aufsätze, sowie die Herren Kaufmann Dietzmann und Oberamtsrichter Heldner als Unaufsätze. Bemerkenswerth sei hierzu noch, daß die mit Schluß des Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausscheidenden Herren Otto Barth und H. Rißke eine Wiederwahl endgültig abgelehnt haben, während bekanntlich Herr Barthelmann kürzlich nach Leipzig verlegt.

Bei der Sperrliste zu Riesa wurden im Monat November 1898 805 Einzahlungen im Betrage von 75187 Mk. 28 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 385 Rückzahlungen im